

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0253
Stabsstelle Digitalisierung			Datum: 21.05.2021
Bearb.:	Bahnsen, Sonja	Tel.: -684	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.06.2021	Entscheidung

Beschluss über die Umsetzungsphase des Projekts Smart Health und des entsprechenden Projektbudgets

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Norderstedt hat sich für eine Förderung des Projekts Smart Health beim Digitalisierungsprogramm „Digitales SH“ erfolgreich beworben und damit die Finanzierung der Projektphase Strategieentwicklung bis Ende 2022 sichergestellt. Folgende Beschlüsse werden für das weitere Projektvorgehen getroffen:

1. Projektumsetzung: Im Grundsatz besteht die Zustimmung, dass die Verwaltung das Projekt Smart Health gemeinsam mit der wilhelm.tel GmbH in die Umsetzung bringt.
2. Produktauswahl: Es wird angestrebt, eine auf den in der Strategiephase entwickelten Handlungsempfehlungen basierende Produktauswahl zur Umsetzung zu treffen. Die Einzelmaßnahmen bedürfen vor Umsetzung einer weiteren Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.
3. Festlegung Kostenrahmen: Um die Umsetzung von Einzelmaßnahmen in 2023 zu ermöglichen, wird dem Projektbudget im Rahmen der vorliegenden Grobplanung mit einem Sperrvermerk zugestimmt. Eine aktualisierte Feinplanung ist mit dem Nachtragshaushalt in 2023 dem Hauptausschuss für einen erneuten Beschluss vorzulegen.
4. Prüfung Co-Finanzierungsmöglichkeiten: Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Feinplanung der Umsetzungsphase die Möglichkeiten der Co-Finanzierung zu prüfen.

Ausgangssituation:

Digitale Gesundheitsförderung in Norderstedt

In einer modernen, zukunftsorientierten Kommune bedarf es der kontinuierlichen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität, insbesondere wenn es um das wichtigste Gut - die Gesundheit der Stadtbevölkerung - geht. Im letzten Jahr wurden durch Covid-19 Missstände in der gesundheitlichen Versorgung deutlicher sichtbar. Deren Folgen werden sich dauerhaft negativ auf den Gesundheitszustand von Patient*innen und damit auch auf die Kosten im Gesundheitssystem auswirken. Die Krise hat jedoch auch gezeigt, dass digitale Anwendungen und Services mit barrierefreiem Zugang den Missständen entgegenwirken und gleichzeitig neue Bedürfnisse der Nutzer bedienen können. Häufig wird dieses Themenfeld als digitale Gesundheitsförderung oder „Smart Health“ bezeichnet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Norderstedt - auf dem Weg zur Smart City - hat diesen wichtigen Baustein bereits frühzeitig als relevantes Handlungsfeld für die bürger*innen-orientierte, digitale Stadtentwicklung erkannt und sich entsprechend nutzbringend vernetzt. Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 2.0 des Landes Schleswig-Holstein „Digitales SH“ nimmt Norderstedt in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Schwartau als Modellkommune am Forschungsprojekt „Smart Health“ teil. Mittels der Vorarbeit in diesem Projekt wird für die Norderstedter Smart City Strategie bereits ein wesentlicher Teil vorgedacht. Aufgrund der zeitlichen Nähe zur Entwicklung der Smart City Strategie können die Ergebnisse entsprechend in die Gesamtstrategie einfließen. Das Vorgehen und die gesetzten Leitlinien des Digitalisierungsprogramms sind eng an den Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta angelehnt.

In der ersten Phase des Projekts Smart Health liegt der Fokus darauf, zukünftig benötigte, digitale Unterstützungsangebote für Patient*innen, Ärzt*innen und weitere Dienstleister*innen (z.B. Pflegedienste) aus den vielfältigen Einsatz- und Gesundheitsbereichen mittels eines Beteiligungsverfahrens zu identifizieren und den Nutzen in einer begleitenden Studie zu belegen. Durch den Experteninput und die Beteiligung wird sichergestellt, dass in Anwendungsbereichen von großer Relevanz und Anwendernutzen gedacht wird. Die finanziellen Bedarfe für diese Phase (Teilprojekte A und B) sind bereits durch das Förderprogramm des Landes bis Ende 2022 gedeckt (100%-iger Zuschuss).

Um die gewonnenen Erkenntnisse anschließend nutzen zu können, benötigt die Stadt für die weitere Umsetzung und die flächendeckende Nutzung ab 2023 den Auftrag und entsprechende finanzielle Mittel. Dieser Prozess wird aufgrund der Komplexität und Ergebnisoffenheit des Projekts parallel zur Grund-Haushaltsplanung angestoßen. Die zur Umsetzung vorgeschlagene Produktauswahl erfolgt erst nach dem Beteiligungsverfahren sowie der Pilotstudie und einer weiteren Abstimmung im Hauptausschuss. Die Kosten- und Zeitplanungen für die möglichen Produktumsetzungen werden kontinuierlich im Projektverlauf aktualisiert und entsprechend erneut zum Beschluss vorgelegt. Im Rahmen der Überführung in die Umsetzungsphase werden potenzielle Co-Finanzierungen z.B. durch das Land oder andere Förderprogramme geprüft.

Weiterführende Informationen zum Programm und Projektvorgehen werden in einer Präsentation am 7.6.2021 vorgestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Digitalisierungsprogramm „Digitales SH“

Anlage 2: Etatübersicht Smart Health, inklusive 100 %-ige Förderbeträge 2021-22 und Grobplanung Kostenkalkulation 2023